



Hennigsdorf, den 13.10.2023

ÖFFENTLICHE HAUSMITTEILUNG

**Von:** FD Kämmerei/ Steuern

**Über:** Bürgermeister

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher\*in

**Betr.** Anfrage ANF0022/2023 – Funktionsschwimmhalle (jetzt Stadtbad) -Kapitalzuführung der Stadt Hennigsdorf an die Stadtwerke Hennigsdorf-

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 17.10.2023
Datum:	13.10.2023
SVV-BÜRO:	OK

Grund der Anfrage:

Das Stadtbad wurde Ende August fertiggestellt. Anlässlich der feierlichen Eröffnung wurde die Einhaltung des Kostenrahmens für die Baumaßnahme von unter 20 Mio. Euro bekannt gegeben.

Anfragen:

**1. Wie hoch ist die Darlehensverpflichtung der Stadt Hennigsdorf, die für die Errichtung des Stadtbades eingegangen wurde?**

Der Investitionskredit zur Finanzierung des Finanzhaushaltes der Stadt umfasst eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio. Euro.

**2. Wurde die Kreditlinie vollständig abgerufen?**

Der Haushaltsplan 2022 sieht für 2022 und für 2023 eine Kreditaufnahme von jeweils 10 Mio. EUR für die Deckung des Finanzhaushalts vor. Zur gesamtstädtischen Finanzierung der Investitionen der Stadt Hennigsdorf war es im Laufe des Haushaltsjahres 2022 notwendig, die vertraglich vereinbarten Darlehen in Anspruch zu nehmen. Es erfolgten Auszahlungen in Teilbeträgen – wobei insgesamt 10 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022 und 10 Mio. EUR zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 in Anspruch genommen wurden. Die daraus entstandenen Tilgungs- und Zinsverbindlichkeiten wurden ebenfalls im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

**3. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller bisherigen Zahlungen der Stadt Hennigsdorf an die Stadtwerke Hennigsdorf i. Z. m. der Errichtung des Stadtbades?**

Es wurden bis zum heutigen Datum 24 Mio. EUR für die Errichtung der Funktionalschwimmhalle an die SWH GmbH geleistet.

**4. Sind weitere Zahlungen i. S. d. Frage 3 geplant?**

Nein, es sind aber weiterhin jährliche Verlustausgleichszahlungen für das Stadtbad geplant. Die Mittel werden u. a. aus dem Brandenburg-Paket für den Ausgleich der erhöhten Energiekosten beim Betrieb des Stadtbades zur Verfügung gestellt.



**5. Welche Zahlungen wurden im Einzelnen und wann vorgenommen?**

<b>2019</b>		
2.000.000,00 €	BV0147/2018	EK Ausstattung Auszahlung 31.01.2019
<b>2020</b>		
3.000.000,00 €	BV0147/2018	EK Ausstattung Auszahlung 08.07.2020
<b>2021</b>		
6.000.000,00 €	BV0107/2020	EK Ausstattung Auszahlung 15.09.2021
<b>2022</b>		
3.000.000,00 €	BV0107/2020	EK Ausstattung Auszahlung 10.06.2022
2.000.000,00 €	BV0108/2022	EK-Ausstattung Auszahlung 17.11.2022
5.000.000,00 €	BV0108/2022	EK-Ausstattung Auszahlung 15.12.2022
<b>2023</b>		
3.000.000,00 €	BV0108/2022	EK-Ausstattung Auszahlung 10.01.2023
<b>Gesamtsumme</b> <b>24.000.000,00 €</b>		
<b>Verlustausgleiche Stadtbad</b>		
<b>2021</b>		
325.000,00 €	BV0045/2021	Verlustausgleich BSH 2020 Auszahlung 20.05.2021
<b>2022</b>		
198.000,00 €	BV0073/2022	Verlustausgleich BSH 2021 Auszahlung 18.07.2022
<b>2023</b>		
404.000,00 €	BV0105/2023	Verlustausgleich BSH 2022, geplante Auszahlung am 19.10.2023

**6. Welche Absicht besteht seitens der Stadt Hennigsdorf in Bezug auf etwaige unverbrauchte Restbeträge?**

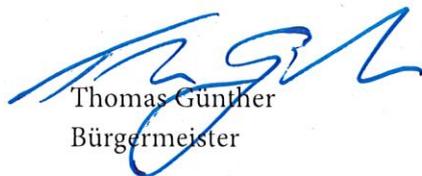
Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (BV0108/2022) sollen nicht verbrauchte Mittel nach Feststellung der Errichtungskosten für den zukünftigen Verlustausgleich der Stadtbad Hennigsdorf GmbH genutzt werden. Die Stadt wird die Verluste aus dem Betrieb der Funktionalschwimmhalle so lange nicht ausgleichen, wie die durch Eigenkapital bereitgestellten Mittel abzüglich der festgestellten



**Stadt  
Hennigsdorf**

Errichtungskosten und aufgelaufene Verluste ausgeglichen sind. Es erfolgt jährlich eine Mitteilungsvorlage über den aktuellen Verrechnungsstand.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Günther  
Bürgermeister